

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bülow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.10.2019 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bülow erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bülow vom 20.12.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.08.2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 3 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Zu seinen Aufgaben gehören:
 - Förderung von Kultur-, Sport- und Jugendarbeit,
 - Betreuung von Kultur-, Sport- und Jugendeinrichtungen,
 - Sozialwesen sowie
 - Fremdenverkehr.“
2. § 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Mitglieder der Gemeindevertretung und die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Gemeindevertretung,
 - der Ausschüsse,
 - der Fraktionen,denen sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.“
3. Der § 6 Absatz 4 Satz 3 wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bülow, den 29.11.2019


Aurich
Bürgermeister



Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 02.12.2019

Verfahrensvermerk:

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bülow wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Hiermit wird die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bülow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.